




Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien


Siegmond Ehrmann, MdB - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

**Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1.448**


 (030) 227 – 77 654


 (030) 227 – 76 654

 siegmond.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4
47441 Moers


 (02841) 99 805 99


 (02841) 99 805 88

 siegmond.ehrmann@wk.bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38
47798 Krefeld

 (02151) 31 96 50

 (02151) 82 07 611

 siegmond.ehrmann@wk2.bundestag.de

Berlin, 23. April 2009

Bericht aus Berlin 8/2009

I. Zur Lage

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen,

die Beratungen über den Entwurf unseres Regierungsprogramms am letzten Wochenende haben zweierlei deutlich gezeigt: Die SPD ist gut gerüstet für die kommenden Jahre, hat die besseren Ideen und den Mut zu handeln. Und wir haben mit Frank-Walter Steinmeier einen Kanzlerkandidaten, der entschlossen anpackt, einen klaren Kurs vorgibt und mit dem wir am 27. September die Wahlen gewinnen.

Bis zur Bundestagswahl sind es noch gut fünf Monate - und noch mindestens sechs Sitzungswochen. Diese Regierung ist für vier Jahre gewählt und wir werden unserer Verantwortung nachkommen und in der Großen Koalition dafür sorgen, dass weiter wichtige Entscheidungen getroffen werden -falls nötig auch in der Sommerzeit.

Es ist gut, dass sich die Union nun endlich beim Gesetz zur Steuerhinterziehung bewegt hat und das Kabinett entscheiden kann. Es wäre auch nur schwer vermittelbar gewesen, auf dem internationalen Parkett die Backen dick aufzublasen,



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

bei der nationalen Gesetzgebung in Deutschland aber einzuknicken. Die beharrlichen Bemühungen von Peer Steinbrück haben nun zum Erfolg geführt.

Es ist auch gut, dass sich die Union bereit erklärt hat, die Mittel für die Umweltprämie auf 5 Mrd. Euro aufzustocken. Die Prämie ist ein großer Erfolg. Das zeigen die Zulassungszahlen im ersten Quartal. Mit dieser Prämie haben wir es u. a. bisher geschafft, den konjunkturellen Einbruch bei der Autoindustrie abzufedern. Zur Erinnerung: Das Copyright für die Umweltprämie hat übrigens Frank-Walter Steinmeier. Er hat die Idee entworfen und gegen den massiven Widerstand von CDU und CSU durchgesetzt.

Ärgerlich ist, dass eine Reihe von Gesetzgebungsvorhaben von der Union blockiert oder auf die lange Bank geschoben werden (s. Anlage). Im jüngsten Koalitionsfrühstück ist vereinbart worden, dass wir im Mai die Abstimmungen zu Patientenverfügung und Spätabbrüchen durchführen.

Mit freundlichen Grüßen



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

II. Zur Woche

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Opferentschädigungsgesetzes

Abschließend beraten wir in dieser Woche das Gesetz zur Änderung des Opferentschädigungsgesetzes (OEG). Das OEG ist Teil des sozialen Entschädigungsrechtes und regelt die staatliche Entschädigung für Opfer von Gewalt. Das OEG fand bisher keine Anwendung auf Fälle, in denen eine Gewalttat außerhalb Deutschlands begangen wurde. Auch waren bisher Menschen nicht erfasst, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten. Mit der Änderung des Gesetzes werden nun diese Bereiche geregelt. Deutsche Staatsbürgerinnen, die im Ausland Opfer einer Straftat geworden sind, erhalten nun ebenso Leistungen wie Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten und bis zum dritten Grad mit dauerhaft in Deutschland lebenden Personen verwandt sind.

Gesetz zur Änderung der Förderung der Biokraftstoffe

In 2.12. Lesung beraten wir diese Woche einen Gesetzentwurf zur Änderung der Förderung der Biokraftstoffe. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, den Ausbau der Biokraftstoffe stärker als bisher auf die effektive Minderung der Treibhausgasemissionen auszurichten und Konkurrenzen in Anbauflächen für Biosprit und Nahrungsmittel zu vermeiden. Vorgesehen ist, die gesetzliche Quote für Biokraftstoffe für das Jahr 2009 von 6,25 Prozent auf 5,25 Prozent abzusenken, um die Konkurrenz zwischen Energie- und Nahrungsmittelproduktion auszuschließen. Für die Jahre 2010 bis 2014 wird die Quote auf einer Höhe von 6,25 Prozent eingefroren. Für das Jahr 2011 ist eine Überprüfung der künftigen Quotenhöhen im Rahmen eines Berichts der Bundesregierung an den Bundestag vorgesehen. Mit dem Gesetzentwurf soll erstmals auch Biomethan auf die Ottokraftstoff- und Gesamtquote angerechnet werden. Die steuerliche Belastung von reinem Biodiesel außerhalb der Quote soll in diesem Jahr um 3 Cent pro Liter anstelle der eigentlich vorgesehenen 6 Cent steigen.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Entwurfes eines Bundeskinderschutzgesetzes

Wir werden in dieser Woche in erster Lesung den Regierungsentwurf eines Bundeskinderschutzgesetzes beraten. In dem Gesetzentwurf sind im Wesentlichen folgende Regelungen enthalten:

Es wird betont, dass die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gesetzlich sicher zu stellen ist. Weiterhin werden die Modalitäten des staatlichen Wächteramtes als Gefahrenvorsorge und -abwehr festgehalten. Es wird eine Befugnisnorm für die Weitergabe von Informationen durch Berufsgeheimnisträger (z. B. Ärzte) geschaffen, dies führt zur Handlungssicherheit der Akteure. Diese Befugnisnorm wird auf weitere Berufsgruppen (z. B. Lehrerinnen und Lehrer, Ausbilderinnen und Ausbilder) ausgedehnt. Diese müssen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Auch für diese Berufsgruppen wird eine weitere Befugnisnorm geschaffen, um dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung mitteilen zu können. Bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung muss das Jugendamt in Zukunft die Pflicht wahr nehmen, das gefährdete Kind und in der Regel auch dessen persönliches Umfeld in Augenschein zu nehmen. Letztendlich wird die Informationsweitergabe zwischen öffentlichen Trägern geregelt.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“

Der in dieser Woche in erster Lesung eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ beinhaltet die Verlängerung der Umweltprämie. Aufgrund der hohen Nachfrage soll das Fördervolumen aufgestockt und die Bezugsdauer verlängert werden. Die Umweltprämie kann dann bis zum 31.12.2009 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden. Die finanziellen Mittel werden um 3,5 Mrd. Euro auf 5 Mrd. Euro aufgestockt. Die Umweltprämie dient angesichts der andauernden Finanz- und Wirtschaftskrise zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Automobilindustrie und bei deren Zulieferunternehmen. Eine weitere Aufstockung der Prämie kommt nicht in Betracht



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Reform des Kontopfändungsschutzes

Wir beraten in dieser Woche abschließend den Gesetzentwurf zur Reform des Kontopfändungsschutzes. Ziel ist es, Schuldnern trotz einer Kontopfändung weiterhin die Möglichkeit zur Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr so weit wie möglich zu erhalten. Jeder Inhaber eines Girokontos kann von seiner Bank verlangen, dass sein Konto als Pfändungsschutzkonto (P-Konto) geführt wird. Dieses Konto genießt dann einen besonderen Schutz, unabhängig der Art der auf dem Konto eingehenden Beträge. Erstmals gilt der Schutz dann u. a. auch für Selbständige. Auf dem Konto wird ein Sockelbetrag von derzeit 985,15 Euro pfändungsfrei gestellt. In bestimmten Fällen kann dieser Betrag auch erhöht werden. Der Schuldner kann so seinen anderen Zahlungsverpflichtungen, wie z. B. für Miete, weiterhin nachkommen. Für das Außerkrafttreten des geltenden Kontopfändungsschutzes ist ein fester Zeitpunkt vorgesehen: Zum 1. Januar 2012 soll den Bürgerinnen und Bürgern nur noch das Pfändungsschutzkonto als alternativlose Form des Kontopfändungsschutzes zur Verfügung stehen.

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der abfallrechtlichen Produktverantwortung für Batterien und Akkumulatoren

Der vorliegende Gesetzentwurf, der diese Woche in 2./3. Lesung beraten wird, strebt eine 1:1-Umsetzung der Richtlinie 2006/66/EG unter weitgehender Beibehaltung der auf Basis der geltende Batterieverordnung bereits bestehenden und in der Praxis bewährten Rücknahmestrukturen an.

Von der bisher geltenden EU-Richtlinie waren nur Batterien mit einem hohen Gehalt an Schwermetallen erfasst. Im Gegensatz dazu ist die neue Richtlinie darauf ausgerichtet, die durch Altbatterien insgesamt verursachten Umweltbelastungen auf ein Mindestmaß zu beschränken und so zur Erhaltung der Qualität der Umwelt und zum Schutz der menschlichen Gesundheit beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen zukünftig möglichst alle Arten von Altbatterien getrennt gesammelt und stofflich verwertet werden.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität

Im Mai 2005 schloss Deutschland mit Belgien, Spanien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und Österreich den sogenannten „Prümer Vertrag“. Ein Ratsbeschluss vom Juni 2008 hat diesen Vertrag inhaltsgleich in den Rechtsrahmen der Europäischen Union (EU) überführt. Geregelt wird damit jetzt der automatisierte Austausch von DNA-Daten, Fingerabdruckdaten und Daten aus Kraftfahrzeugregistern zwischen allen Mitgliedstaaten der EU. Daneben regelt der Ratsbeschluss wie der „Prümer Vertrag“ den Informationsaustausch über terroristische Gefährder und Hooligans. Er sieht verschiedene Formen der operativen polizeilichen Zusammenarbeit wie z. B. gemeinsame Streifen und polizeiliche Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und Großereignissen vor. Zusätzlich sind umfangreiche spezifische Datenschutzregelungen enthalten.

Mit dem Gesetzentwurf zur Umsetzung des Beschlusses des Rates 2008/615/JI vom 23. Juni 2008 zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere der Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität wird dieser Ratsbeschluss in Deutschland umgesetzt.

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

Mit dem Gesetzentwurf soll die verwaltungsaufwändige und uneinheitliche Ausgestaltung der Generalunternehmerhaftung in der Bauwirtschaft beseitigt werden. Die im Jahr 2002 eingeführte Generalunternehmerhaftung für Beitragsausfälle in der Sozialversicherung sollte die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung erleichtern. Ziel war es, den Generalunternehmer zu veranlassen, dafür zu sorgen, dass der Nachunternehmer seinen sozialversicherungsrechtlichen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Die Möglichkeiten für den Generalunternehmer, sich von der Haftung zu entlasten, soll künftig vereinfacht werden. Ferner sollen für die Haftungsgrenze und die Entlastung künftig einheitliche Regelungen für alle Sozialversicherungszweige gelten.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Außerdem sollen die Teilnehmer des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes "weltwärts" künftig über die gesetzliche Unfallversicherung versichert werden, anstatt wie bisher allein über privatrechtliche Versicherungen abgesichert zu sein.

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Bürgerportalen

Der Gesetzentwurf zur Regelung von Bürgerportalen und zur Änderung weiterer Vorschriften soll den Rechtsrahmen für die Einführung vertrauenswürdiger Bürgerportale im Internet schaffen. Durch die zuverlässige und geschützte Infrastruktur von Bürgerportalen, die die Vorteile einer E-Mail mit Sicherheit und Datenschutz verbindet, soll die Funktionsfähigkeit und Akzeptanz der elektronischen Kommunikation trotz steigender Internetkriminalität und wachsender Datenschutzprobleme erhalten und ausgebaut werden.

Mit dem Gesetzentwurf wird ein Akkreditierungsverfahren für Diensteanbieter von Bürgerportalen eingeführt. Als Voraussetzung der Akkreditierung hat der Diensteanbieter bestimmte Anforderungen zu erfüllen und nachzuweisen. Bürgerportale akkreditierter Diensteanbieter sollen dem elektronischen Geschäfts- und Rechtsverkehr sichere Kommunikationslösungen bieten. Zudem sollen die Möglichkeiten, die Authentizität von Willenserklärungen in elektronischen Geschäftsprozessen zu beweisen und Erklärungen nachweisbar zustellen zu können, verbessert werden. Grundlage der Nutzung der Bürgerportale im elektronischen Rechts- und Geschäftsverkehr ist dabei stets die freiwillige Entscheidung der Nutzer.

Entwurf eines Gesetzes über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz - GenDG)

In dieser Woche bringen wir in 1. Lesung den Entwurf eines Gesetzes über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz - GenDG), ein. Ziel des Gesetzes ist es, die mit der Untersuchung menschlich genetischer Eigenschaften verbundenen möglichen Gefahren von genetischer Diskriminierung zu verhindern. Gleichzeitig sollen aber die Chancen des Einsatzes genetischer Untersuchungen für den einzelnen Menschen gewahrt bleiben. Schwerpunkt des Gesetzentwurfes ist das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

im Bereich der Gendiagnostik. Dazu gehört das Recht auf Wissen als auch das Recht auf Nichtwissen. Grundsätzlich gilt, dass angesichts der Erkenntnismöglichkeiten der Humangenetik ein besonderer Schutzstandard erforderlich ist, um die Persönlichkeitsrechte eines jeden zu schützen. Deshalb dürfen genetische Untersuchungen nur durchgeführt werden, wenn die betroffene Person rechtswirksam in die Untersuchung eingewilligt hat. Außerdem bestimmen allein die betroffenen Personen über die Verwendung, Aufbewahrung oder Vernichtung ihrer genetischen Daten und Proben. Für die Bereiche der medizinischen Versorgung, der Abstammung, des Arbeitslebens und der Versicherungen wurden spezifische Regelungen getroffen. So dürfen z. B. Arbeitgeber und Versicherungen nach dem Gesetzentwurf grundsätzlich keine Gen-Untersuchungen von Bewerbern oder Kunden verlangen. Versicherungen dürfen bereits bekannte Gen-Informationen verwenden, wenn die Versicherungssumme 300.000 Euro übersteigt. Gentechnische Untersuchungen zur Feststellung der Abstammung eines Kindes wie Vaterschaftstests sind nur dann zulässig, wenn die Personen, von denen eine genetische Probe untersucht werden soll, in die Untersuchung eingewilligt haben. Babys dürfen vor der Geburt ausschließlich aus medizinischen Zwecken getestet werden, aber nicht um beispielsweise Aufschluss über das Geschlecht oder künftige Eigenschaften zu gewinnen. Untersuchungen auf Krankheiten im Erwachsenenalter sind ebenfalls nicht zulässig.

Übereinkommen gegen Streumunition

Deutschland hat, gemeinsam mit weiteren 93 Staaten, das Übereinkommen über Streumunition im Dezember 2008 in Oslo unterzeichnet, das wir mit dem vorliegenden Gesetz zu dem Übereinkommen über Streumunition vom 30. Mai 2008 ratifizieren. Das Übereinkommen sieht ein umfassendes Verbot von Streumunition vor. Das Verbot umfasst nicht nur den Einsatz, sondern auch die Entwicklung, Herstellung, Lagerung sowie den Im- und Export von Streumunition aller Typen. Ausnahmen und Übergangsregeln sind nicht vorgesehen. Die Vertragsstaaten haben sich außerdem verpflichtet, ihre Bestände an Streumunition so bald wie möglich zu vernichten, spätestens jedoch 16 Jahre nach Inkrafttreten des Übereinkommens für



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

die entsprechende Vertragspartei. Deutschland unterstreicht durch die Unterzeichnung und die Ratifizierung sein Engagement gegen Streumunition. Unter den Unterzeichnerstaaten sind alle von Streumunitionsproblemen betroffenen Regionen der Welt vertreten. Dies trifft leider nicht auf die wichtigsten Produzenten, Exporteure und Anwender von Streumunition zu. Deutschland wird sich dafür einsetzen, dass diese Staaten künftig dem Übereinkommen beitreten und darauf hinwirken, dass die Ziele des Übereinkommens auch in anderer Weise gefördert werden.

Rechte der Bahnkunden werden gestärkt

In dieser Woche werden beraten wir abschließend den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung eisenbahnrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr. Ziel der Verordnung sowie des nationalen Gesetzes ist es, die Fahrgastrechte im Schienenverkehr zu stärken. Bahnfahrerinnen und Bahnfahrer werden europaweit künftig deutlich mehr Rechte erhalten, vor allem bei Verspätungen und Zugausfällen. Es wird Ansprüche auf Entschädigungen geben, die u. a. nach der Dauer der Verspätung gestaffelt werden. Zudem muss das Eisenbahnunternehmen bei einer Verspätung von mindestens 60 Minuten eine kostenlose Hotelunterkunft anbieten, wenn deshalb eine Übernachtung erforderlich wird. Das Eisenbahnunternehmen haftet nicht, wenn die Verspätung durch außerhalb des Eisenbahnbetriebs liegende Umstände verursacht wird und das Eisenbahnunternehmen diese Umstände trotz der gebotenen Sorgfalt nicht vermeiden kann. Für den Nahverkehr werden noch weitergehende Regelungen getroffen. Künftig werden es Menschen mit Behinderungen leichter haben, mit der Bahn zu fahren. Eisenbahnunternehmen und Bahnhofsbetreiber müssen dafür sorgen, dass der Bahnhof, die Bahnsteige, die Fahrzeuge und andere Einrichtungen auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich sind.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Anordnung des Zensus 2011

In der BRD hat die letzte Volkszählung im Jahr 1987, in der ehemaligen DDR im Jahr 1981 stattgefunden. Da die damals erhobenen Daten mit jedem weiteren Jahr ungenauer werden, ist eine neue Volks- und Wohnungszählung erforderlich. Außerdem schreibt die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen für das Jahr 2011 eine gemeinschaftsweite Volks- und Wohnungszählung vor.

Abschließend beraten werden wir in dieser Woche hierzu das Gesetz zur Anordnung des Zensus 2011 sowie zur Änderung von Statistikgesetzen. Dieses hat drei Komponenten. Zum einen das Zensusgesetz 2011, das neu erlassen wird und die rechtliche Grundlage für die Zählung in 2011 bildet. Erstmals erfolgt die Zählung im Wesentlichen durch Auswertung der Melderegister und anderer Verwaltungsregister. Die zweite Komponente ist die Änderung des Zensusvorbereitungsgesetz 2011. Dieses ist bereits in Kraft und hat ein Anschriften- und Gebäuderegister zum Inhalt, das eine aktuelle und besonders geeignete Auswahlgrundlage für wohnungs- und umweltpolitische Stichprobenerhebungen bietet. Mit Änderung des Zensusgesetzes 2005, der dritten Komponente, wird zum einen der Zeitraum für die viermalige Befragung von vier auf fünf Jahre ausgeweitet. Zum anderen können die Auskunftspflichtigen künftig in einem Jahr zweimal befragt werden. Eine zusätzliche Belastung der Bürger entsteht dabei nicht.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

III. Aktuelles Thema

Blockade der Union in der Großen Koalition

Die Union blockiert in der Großen Koalition wichtige Vorhaben. Aus ideologischen Gründen hat sie die Arbeit an wichtigen Reform Projekten der Regierung eingestellt - zu Lasten des Landes und der Menschen.

Job-Center

In der größten Wirtschaftskrise in der Geschichte der Bundesrepublik lässt die Union die Arbeitslosen und die Beschäftigten in den ARGEen im Regen stehen. Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts ist eine grundgesetzkonforme Organisationsreform im SGB II bis Ende 2010 nötig. Bundesarbeitsminister Olaf Scholz hat mit den Ministerpräsidenten einen Kompromiss vereinbart, der von allen Ländern getragen wird. Danach sollen als Nachfolge für die ARGEen „Zentren für Arbeit und Grundsicherung“ als gemeinsame Anstalten öffentlichen Rechts mit Beteiligung der Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit errichtet werden. Mit dieser Lösung wäre gewährleistet, dass auch künftig Langzeitarbeitslose die bestmögliche Hilfe und Unterstützung aus einer Hand erhalten. Dies wäre gerade in der Wirtschaftskrise wichtig. Die Unionsfraktion blockiert diesen Vorschlag und betreibt damit Parteipolitik auf dem Rücken der Arbeitslosen.

Mindestlohn in der Zeitarbeit

In der Koalition hatten wir bereits im Zusammenhang mit dem zweiten Konjunkturpaket einen Mindestlohn in der Zeitarbeit vereinbart. Für die Zeitarbeit sollte eine Festschreibung im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz vorgenommen werden. Die Unionsfraktion hat sich an diese Verabredung nicht gehalten. Sie blockiert die Umsetzung des Mindestlohns in der Zeitarbeitsbranche. Die Union will nun die Löhne eines Billig - Tarifvertrages mit Einstiegslohnen von 6 Euro im Osten und 6,59 Euro im Westen zur Grundlage machen. Dieser Tarifvertrag ist zwischen dem Arbeitgeberverband BVD und einer christlichen Gewerkschaften abgeschlossen worden.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Ergilt jedoch lediglich für ca. 0,7 Prozent der Zeitarbeiter - ganze 4.000. Zum Vergleich: Die Tarifverträge des DGB mit zwei Arbeitgeberverbänden gelten für rund 400.000 Beschäftigte.

Umweltgesetzbuch

Die Union hat ein einheitliches Umweltgesetzbuch verhindert. CDU/CSU sind damit verantwortlich für einen Bruch des Koalitionsvertrags. Das Umweltgesetzbuch war die letzte verfassungsrechtlich mögliche Chance, um ein bundeseinheitliches Umweltrecht zu installieren. Diese Chance ist durch das dumpfe Verhalten der Union verpasst. Sie ist verantwortlich für die weiter bestehende Kleinstaaterei im Umweltrecht und schadet damit nachhaltig Wirtschaft und Umwelt in Deutschland. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen wären durch das Herzstück des Gesetzes, der integrierten Vorhabenplanung, Bürokratiekosten in Höhe von über 27 Millionen Euro erspart geblieben. Die Union redet immer viel von Mittelstandsförderung. In der Praxis tut sie genau das Gegenteil.

Reform des Wahlrechts

Das Bundesverfassungsgericht hat das bestehende Wahlrecht für grundgesetzwidrig erklärt, da das „negative Stimmengewicht“ zur Folge haben könne, dass weniger Stimmen für eine Partei zu einem Vorteil für diese Partei führen könne. Das Bundesverfassungsgericht fordert eine Neuregelung des Wahlrechts bis 30. Juni 2011. Wir wollten mit einer Änderung des Wahlrechts erreichen, dass schon zur Bundestagswahl 2009 verfassungskonform gewählt werden kann. Diese Änderung des Wahlrechts lehnt die Union aus machtpolitischen Gründen ab.

Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Ausländer, die keine EU-Bürger sind, zu prüfen. Die rechtlichen Voraussetzungen sind geklärt. Die Union blockiert dieses Vorhaben und zeigt damit, dass Integration, trotz aller inszenierten Integrationsgipfel, für sie nicht mehr als ein Lippenbekenntnis ist.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

NPD-Verbot

Wir haben keinen Zweifel, dass die NPD eine aggressiv-kämpferische Grundhaltung gegenüber unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung hat. Deshalb muss die NPD verboten werden. Die Länder haben eine umfangreiche Materialsammlung erarbeitet, die für die Vorbereitung eines Verbotsantrags genutzt werden könnte und daher inhaltlich ausgewertet werden sollte. Das BMI hat trotz wiederholter Aufforderungen und Bitten bislang keine schriftliche Stellungnahme zu dem Material vorgelegt. Die Union verhindert mit dieser Haltung allein eine ernsthafte Diskussion über ein NPD-Verbot.

Reichensteuer

Im Zusammenhang mit dem zweiten Konjunkturpaket haben wir vorgeschlagen, die Reichensteuer befristet auszudehnen, also den Spitzensteuersatz anzuheben. Das hätte nur Menschen betroffen, die auch in Zeiten der Rezession noch viel Geld verdienen. Diese zusätzlichen Einnahmen sollten in den Bildungsbereich fließen. Wir finden, dass die obersten Einkommensgruppen ruhig einen Beitrag zu der gesellschaftlich herausragenden Aufgabe der Bildung leisten könnten. Die Union hat dies allerdings abgelehnt.

Für uns ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, für die Union ist es ein Angriff auf ihre Klientel! Die Union stellt die Topverdiener lieber unter „Artenschutz“, statt ihnen Solidarität abzuverlangen.

Verbraucherschutz

Gammelfleisch und andere Missstände in der Lebensmittelindustrie müssen bekämpft werden. Im Lebens- und Futtermittelgesetzbuch (LFBG) gibt es daher die Regelung, dass Lebensmittelunternehmer wie Restaurantbesitzer oder Metzgereien verpflichtet sind, Behörden ggf. zu informieren. Darüber hinaus wollen wir aber auch, dass diejenigen Mitarbeiter durch Gesetz vor Sanktionen geschützt werden, die rechtswidrige Praktiken im Unternehmen anzeigen. Dies wurde durch unseren Koalitionspartner abgelehnt.

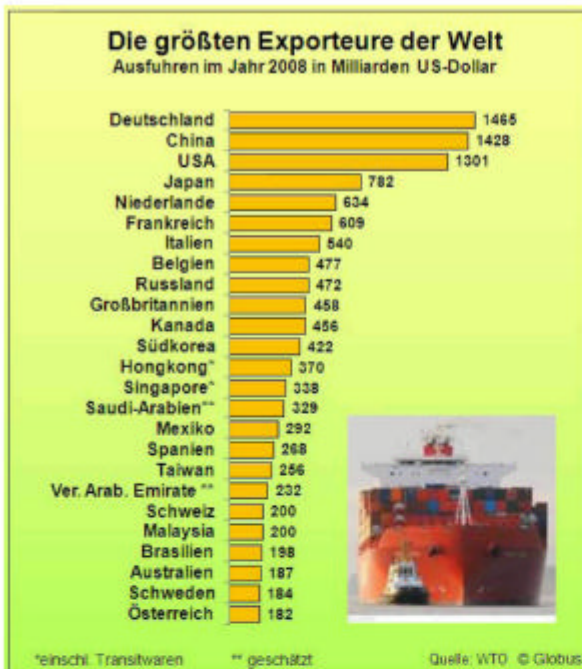


Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

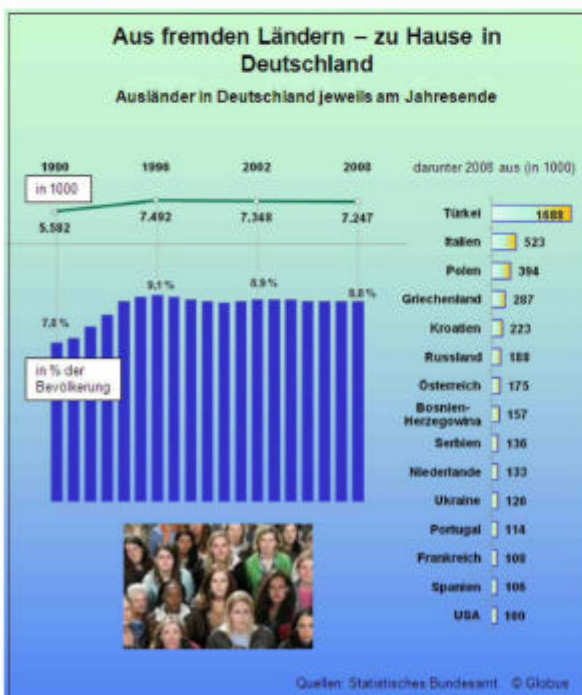
IV. Standort Deutschland

1. Deutschland nur noch knapp vor China!



Deutschland konnte sich auch im vergangenen Jahr den Titel „Exportweltmeister“ sichern. Mit Ausfuhren im Wert von 1465 Milliarden Dollar liegt die deutsche Wirtschaft allerdings nur noch knapp vor der Nummer zwei China (1428 Milliarden US-Dollar) und den USA (1301 Milliarden US-Dollar). Zusammen vereint dieses „Spitzentrio des Welthandels“ mehr als ein Viertel der weltweiten Ausfuhren auf sich.

2. Im Durchschnitt seit 18 Jahren in Deutschland!



In Deutschland lebten Ende 2008 7,2 Millionen Ausländer – rund 10.000 weniger als im Vorjahr. Der Anteil ausländischer Mitbürger an der Bevölkerung beträgt 8,8 Prozent; im Jahr 1990 lag er bei sieben Prozent. Die größte Gruppe der Ausländer stammt aus der Türkei (1,69 Millionen). Zweitgrößte Gruppe sind die Italiener (523.000), gefolgt von Polen (394.000). Im Durchschnitt sind die Ausländerinnen und Ausländer seit gut 18 Jahren in Deutschland. Mehr als ein Drittel lebt seit über 20 Jahren hier.